

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 885), mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (7. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971) (Zahl 19 - 540) (Beilage 917).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (7. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971), in ihrer 30. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 24. September 2008, beraten.

Landtagsabgeordneter Knor wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Knor den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Berichterstatter gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (7. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 24. September 2008

Der Berichterstatter:

Knor eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.